

**AUSZUG AUS DEM
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL**

**der 32. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 24. April 2003

10.12 Uhr - 20.12 Uhr

Tagesordnung

1.

2.

3.

4. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Ruster Stadtrecht geändert wird*

5. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht geändert wird*

6. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird*

7. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 499) betreffend eine Änderung des Stadtrechtes der Freistädte Eisenstadt und Rust*

8.

9.

10.

11.

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 526), mit dem das Ruster Stadtrecht geändert wird (Zahl 18 - 333) (Beilage 533)

Berichterstatter: T h o m a s (S. 4259)

Annahme des Landesverfassungsgesetzentwurfes (S. 4273)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 527), mit dem das Eisenstädter Stadtrecht geändert wird (Zahl 18 - 334) (Beilage 534)

Berichterstatter: T h o m a s (S. 4260)

Annahme des Landesverfassungsgesetzentwurfes (S. 4274)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 528), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Zahl 18 - 335) (Beilage 535)

Berichterstatter: T h o m a s (S. 4260)

Annahme des Landesverfassungsgesetzentwurfes (S. 4274)

Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 499) betreffend eine Änderung des Stadtrechtes der Freistädte Eisenstadt und Rust (Zahl 18 - 318) (Beilage 536)

Berichterstatter: Dr. S a l z l (S. 4261)

Ablehnung des EntschlieÙungsantrages (S. 4275)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Mag^a. Margarethe K r o j e r (S. 4262), Dr. S a l z l (S. 4265), R o h r (S. 4268), S c h m i d (S. 4269) und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. S t e i n d l (S. 4271)

4. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 526), mit dem das Ruster Stadtrecht geändert wird (Zahl 18 - 333) (Beilage 533)

5. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 527), mit dem das Eisenstädter Stadtrecht geändert wird (Zahl 18 - 334) (Beilage 534)

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 528), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Zahl 18 - 335) (Beilage 535)

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 499) betreffend eine Änderung des Stadtrechtes der Freistädte Eisenstadt und Rust (Zahl 18 - 318) (Beilage 536)

Dritter Präsident **Dr. Moser:** Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da der 4., 5., 6., und 7. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 4., 5., 6. und 7. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden.

Die Abstimmung hat dann selbstverständlich getrennt zu erfolgen.

Gegen diese Vorgangsweise erhebt sich offensichtlich kein Einwand. Dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 526, mit dem das Ruster Stadtrecht geändert wird, Zahl 18 - 333, Beilage 533.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Thomas:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Ruster Stadtrecht geändert wird, in der 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. April 2003, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Es gab Wortmeldungen vom Landtagsabgeordneten Dr. Salzl und Landtagsdirektor w.HR Dr. Rauchbauer.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

So darf ich namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses den Antrag stellen, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetz, mit dem das Ruster Stadtrecht geändert wird, mit den beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident **Dr. Moser:** Ich ersuche nunmehr Herrn Berichterstatter Thomas um seinen Bericht zum 5. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und

Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 527, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht geändert wird, Zahl 18 - 334, Beilage 534.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Thomas**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ebenfalls am 9. April 2003 haben der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung die Abänderung des Eisenstädter Stadtrechtes beraten.

Auch hier gab es die entsprechenden Wortmeldungen.

Auch hier gab es einen Abänderungsantrag, welcher einstimmig angenommen wurde.

Ich darf daher namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses den Antrag stellen, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetz, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht geändert wird, mit den beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident **Dr. Moser**: Wir kommen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung. Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Thomas um den Bericht Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 528, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, Zahl 18 - 335, Beilage 535.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Thomas**: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. April 2003, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Landesverfassungsgesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses stelle ich den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetz, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident (*der den Vorsitz übernommen hat*): Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 499, betreffend eine Änderung des Stadtrechtes der Freistädte Eisenstadt und Rust, Zahl 18 - 318, Beilage 536.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Salzl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Dr. Salzl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 499, betreffend eine Änderung des Stadtrechtes der Freistädte Eisenstadt und Rust, Zahl 18 - 318, Beilage 536.

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Änderung des Stadtrechtes der Freistädte Eisenstadt und Rust in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 12. März 2003, und in seiner 24. Sitzung am Mittwoch, dem 9. April 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ich wurde in der 23. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich neuerlich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Stacherl den Antrag, den vorliegenden EntschlieÙungsantrag abzulehnen.

Bei der Abstimmung wurde mein Antrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Rechtsausschuss den Antrag, der Landtag wolle seinen Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Änderung des Stadtrechtes der Freistädte Eisenstadt und Rust abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Mag^a. Margarethe Krojer** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Bereich in diesen Anträgen betrifft das Thema Umweltgemeinderat/Umweltgemeinderätin. Es war von großer Wichtigkeit, dass der Umweltgemeinderat sowohl im Ruster als auch im Eisenstädter Stadtrecht verankert wird.

Als Vorwort dazu: Es wäre nett gewesen, wenn ich auch die Umweltgemeinderätin hier ihren Niederschlag gefunden hätte.

Zur Formulierung im Allgemeinen: Wenn Sie sich, werte Kolleginnen und Kollegen, ... (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl: Der Umweltgemeinderat ist enthalten.*)

Die Umweltgemeinderätin ist auch drinnen? Nein, nur der Gemeinderat ist drinnen? (*Zwiesgespräche in den Reihen der ÖVP*)

Frau Landeshauptmann-Stellvertreter oder Landeshauptfrau-Stellvertreter? Es sei eh wurscht, ob man Mann oder Frau sagt. Ich finde, es ist nicht egal. Es ist Verweigerung der sprachlichen Gleichbehandlung. (*Abg. Mag. Helga Braunrath: Das ist lächerlich!*) Ich werde das solange fordern, bis es eingeführt wird. Was in anderen Bundesländern längst üblich ist, wird bei uns hartnäckig verweigert, Frau Kollegin Braunrath.

Wenn Sie sich, werte Kolleginnen und Kollegen, zurückerinnern, wie die Einführung von Umweltgemeinderätinnen und -räten in der Gemeindeordnung hier im Hohen Haus beschlossen wurde, gab es damals im Vorfeld keine Debatte über die Formulierung des Textes. Die von der FPÖ damals beantragte Formulierung wurde weder diskutiert noch beschlossen. Genauso wenig, wie die jetzt hier vorliegende; zumindest nicht im Vorfeld.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat mich bei einer Veranstaltung darauf hingewiesen, dass wir es waren, die hier im Hohen Haus diesen Text beschlossen haben. Das stimmt! Wie gesagt, es wurde im Vorfeld nicht darüber diskutiert, wie der Text aussieht. Er wurde von Ihrer Gemeindeabteilung hier vorgelegt. Wir hätten damals entweder der Einführung des Umweltgemeinderates zustimmen können oder sie ablehnen können.

Wir haben es vorgezogen, der vorliegenden Formulierung zuzustimmen, damit diese Funktion eingeführt wird. Jetzt im Nachhinein stellt sich heraus, dass die vorliegende Formulierung über die Aufgaben und Kompetenzen der UmweltgemeinderätInnen von vielen als unzureichend angesehen wird.

Die UmweltgemeinderätInnen haben auf Grund ihrer Funktion nicht einmal die Möglichkeit, an Ausschusssitzungen in der Gemeinde oder an Vorstandssitzungen teilzunehmen. Diese ist ausschließlich durch die Größe der Funktion bestimmt, der die UmweltgemeinderätInnen angehören.

So ist es zum Beispiel UmweltgemeinderätInnen, die einer kleineren Fraktion angehören, wie das beispielsweise in etlichen Gemeinden die Grünen sind, aber auch durchaus bei SPÖ und ÖVP der Fall sein kann, nicht möglich, bei Vorstandsentscheidungen oder bei der Vorbereitung von Entscheidungen in Ausschüssen dabei zu sein. Es gibt sogar das Kuriosum, dass eine Gemeinde einen Umweltausschuss hat, der oder die Umweltgemeinderätin dort aber gar nicht von sich aus dabei sein darf. Außer, wie schon gesagt, die Fraktion ist groß genug, oder sie werden von den Ausschussvorsitzenden nach gutem Willen eingeladen.

Auch die Möglichkeit, einen Missstand oder ein Verlangen der UmweltgemeinderätIn auf die Tagesordnung zu setzen, ist nicht vorgesehen.

Das heißt, wenn die Kooperation mit dem Bürgermeister gut ist, wenn die eigene Fraktion groß genug ist, also wenn alles passt, dann kann das mit der vorliegenden Formulierung funktionieren. Ist das aber nicht der Fall, dann ist der Umweltgemeinderat oder die Umweltgemeinderätin eigentlich ohne jegliche Kompetenz und kann ihre Beratungstätigkeit, wie es in der Gemeindeordnung vorgesehen ist, gar nicht wahrnehmen.

Daher haben wir in jenen Gemeinden, wo grünen GemeinderätInnen diese Funktion angeboten wurde, einen Antrag auf Kompetenzerweiterung eingebracht, was in den meisten Gemeinden dann auch gelungen ist. *(Beifall bei den Grünen)*

Klagen habe ich nicht so sehr von meinen ... *(Zwischenruf des Abg. Lentsch)*

Der Gemeinderat kann zum Beispiel beschließen, dass bei allen Ausschusssitzungen der Umweltgemeinderat/Umweltgemeinderätin beizuziehen ist, wenn es um Themen geht, auch zu Vorstandssitzungen und so weiter. *(Abg. Lentsch: Bei Vorstandssitzungen gibt es Geheimhaltungspflicht in der Gemeindeordnung. Das geht schon einmal nicht.)* In der Vorstandssitzung kann man genauso beratende Leute hinzuziehen; das steht nicht ausdrücklich verboten.

Ich habe die Klagen gar nicht von meinen Leuten gehört, weil wir sind es ja gewohnt, EinzelkämpferInnen zu sein. Ich habe sie eher auf den Veranstaltungen gehört, die wir auch in trauter Zweigleisigkeit erlebt haben, eine rote und eine schwarze Veranstaltung für die UmweltgemeinderätInnen, die übrigens sehr gut besucht waren und die auch gezeigt haben, wie wichtig diese Funktion ist.

Eine war vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter und eine vom Herrn Landeshauptmann einberufen. *(Abg. Mag. Helga Braunrath: Sie haben zufällig Kompetenzen als Regierungsmitglieder, Frau Abgeordnete.)* Ich denke, man hätte beide durchaus gemeinsam machen können. Nachdem die Vorwürfe der teuren Zweigleisigkeit, die ausschließlich durch das Proporz-System entstehen, gekommen ist, hat der Herr Landeshauptmann bei seiner Veranstaltung gesagt, dass ... *(Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl: Das hat der Herr Landeshauptmann gemacht in seiner Funktion, und ich habe es als Gemeindereferent gemacht! - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Das ist schon in Ordnung. Wenn man aber burgenlandweit die UmweltgemeinderätInnen einlädt, dann kann man das durchaus gemeinsam machen, was, wie der Herr Landeshauptmann angekündigt hat, in Zukunft auch gemeinsam geschehen wird.

Wie gesagt, ich habe gar nicht die Beschwerden von den grünen GemeinderätInnen gehört, sondern eher von GemeinderätInnen, die der ÖVP und der SPÖ angehören, dort wo sie in so einer eklatanten Minderheit sind, wie wir das ja laufend gewohnt sind und mit diesem Umstand blendend umgehen können. *(Abg. Ing. Strommer: ÖVP Gemeinderäte kommen zu den Grünen?)*

Sie kommen nicht zu den Grünen, aber in den Gesprächen ergibt sich doch die eine oder andere Klage, wo man hört, dass man GemeinderätIn einer kleiner Fraktion sei, einer ÖVP oder SPÖ Fraktion, mit einem übermächtigen Bürgermeister zu tun habe und eigentlich keine Kompetenz auf Grund der Funktion der UmweltgemeinderätIn hat und auch keine Möglichkeit habe, außer man werde sozusagen eingeladen. Von sich selbst aus kann man in gewissen Bereichen hier sehr wenig tun. Hier ist Diskussionsbedarf gegeben. Ob Sie es wollen oder nicht, ob es Ihnen passt oder nicht, Diskussionsbedarf ist gegeben, und ich werde diesen Umstand wohl aufzeigen dürfen.

Zur Einführung des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“. Diese Änderung ist demokratiepolitisch mehr als notwendig. Schon lange wurde das gefordert - sowohl von den Freiheitlichen als auch von den Grünen -, bisher von den beiden Regierungsparteien erfolgreich verhindert, wie so vieles andere, sollte es dieses „Allfällige“ schon längst geben. Ist es doch eine wichtige demokratiepolitische Möglichkeit, wichtige Punkte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, anzusprechen und zu diskutieren. Ich bin überzeugt, dass wir diese Änderung noch lange nicht hätten, wäre jetzt nicht notwendig gewesen, die UmweltgemeinderätInnen in der Gemeindeordnung von Rust und Eisenstadt zu verankern.

Der Bürgermeister von Eisenstadt hat ja anscheinend bis zum Schluss versucht, zu verhindern, die UmweltgemeinderätInnen festzulegen, weil er gemeint hat, wir brauchen das nicht, wir sind eh so super. *(Abg. Mag. Helga Braunrath: Wir haben seit zwei Jahren in Eisenstadt einen Umweltgemeinderat.)* Aber nicht wie in dieser Funktion vorgesehen. *(Abg. Mag. Helga Braunrath: Wie oft soll ich es Ihnen noch sagen?)* Wir kennen die Worte in Eisenstadt zum Klimabündnis: „Taten statt Worte sind gefragt.“ Luftblasen noch und nöcher in Eisenstadt, Frau Kollegin.

Zur Gemeindeordnung. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass wir hier wieder einmal Anlassgesetzgebung betreiben, die, wenn die Grünen eine Änderung wollen, vor allem von der ÖVP immer abgelehnt wird. Die ÖVP sagt, nur weil die Grünen das jetzt wollen, können wir keine Anlassgesetzgebung machen.

Die Gemeindeordnung hätte sich super angeboten, gleich eine Gesamtreform der Gemeindeordnung anzugehen, die ja schon höchst überfällig ist. Die Gemeindeordnung ist überaltert und stammt aus einer politischen Steinzeit. Die Gemeindeordnung enthält keine Minderheitenrechte und erfüllt nicht den Anspruch auf Transparenz. Wie der Landesverfassung entstammt auch die Gemeindeordnung einer Zeit, wo es nur zwei Parteien gegeben hat. Damals mag sie wohl für die Verhältnisse gut genug gewesen sein. Die eine Partei hatte die Mehrheit, die andere war in der Minderheit. Aus dieser Situation wurden die gesetzlichen Grundlagen, wie eben Gemeindeordnung und Landesverfassung gemacht.

Das Beispiel Kontrollausschuss, Herr Kollege Thomas, oder wie in der Gemeindeordnung der Prüfungsausschuss zeigen ganz deutlich, die Intention ist, die Mehrheit soll von der Minderheit kontrolliert werden. Das ist auch unsere Meinung. Das zeigt sich in der Bestimmung, dass den Vorsitz im Prüfungsausschuss selbstverständlich nicht die Mehrheitspartei hat, sondern die Minderheitspartei muss kontrollieren. Wenn zwei Parteien vorhanden sind, dann ist es klar, dass es die zweitstärkste Partei ist. Ganz logisch. Daher regelt die Gemeindeordnung, dass die zweitstärkste Partei den Vorsitz führt.

Das hat natürlich damals eine Berechtigung gehabt, ganz klar. Der Intention der Kontrolle wird aber durch die bis heute bestehende Bestimmung in keiner Weise Rechnung getragen. Das bedeutet, dass sich die Regierung, wie im Fall von Herrn Kollegen Thomas, der Kontrollausschuss, selbst kontrolliert, mit dem bekannten Ergebnis. So wird es wohl ursprünglich auch nicht gemeint gewesen sein.

In kaum einem Bundesland finden sich derart antiquierte Relikte. In kaum einem Bundesland finden sich so veraltete Bestimmungen, wie es im Burgenland der Fall ist. Ist es in der Landesverfassung fast nur mehr das Burgenland, wo sich die Regierung selbst kontrolliert, gibt es auch kaum mehr ein Bundesland, wo nicht der kleinsten Partei diese Kontrollfunktion zugedacht wird. Auch bei den Gemeindeordnungen. Ich habe heute schon angeführt, dass nur Wien noch eine ähnliche Regelung hat, wo aber die Regierungspartei immer auf ihren Vorsitz verzichtet. Ich habe schon einmal gesagt, es würde gut anstehen, auch im Burgenland das zu ändern.

Der Änderung im Hinblick auf die Genehmigungspflicht durch die Gemeindeaufsichtsbehörde bei der Errichtung von und beim Beitritt zu wirtschaftlichen Unternehmungen sowie bei jeder Änderung dieser Rechtsgeschäfte, soweit damit eine Erhöhung der finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde verbunden ist, können wir uneingeschränkt zustimmen.

Die Zustimmung der Grünen zur vorliegenden Novelle erfolgt ausschließlich auf Grund der Wichtigkeit der eingefügten Bestimmungen. Ich möchte hier aber noch einmal zum Ausdruck bringen, dass die Gemeindeordnung an und für sich für uns, für die heutige Zeit, inakzeptabel ist und von uns grundsätzlich in dieser Form abgelehnt wird.

Zum Antrag der Freiheitlichen Partei. Wir können die Ablehnung des freiheitlichen Antrages durch die SPÖ und ÖVP nicht nachvollziehen. Ist doch dieser Antrag vor den Anträgen von SPÖ und ÖVP eingelangt, mit der Forderung nach dem Punkt „Allfälliges“ und der Installierung der UmweltgemeinderätInnen. Dieser Antrag hat demnach nicht seine Gültigkeit verloren, und wir lehnen die Ablehnung ab. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Salzl das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Im Zuge der Diskussion um die Installierung eines Landesumweltanwaltes hat sich damals in Hearings mit betroffenen Landesumweltanwälten, die eingeladen waren, ihre Erfahrungen den Personen, die bei den Verhandlungen dabei waren, mitzuteilen, herausgestellt, dass viele umweltrelevante Anliegen über Umweltgemeinderäte an die Landesumweltanwaltschaft herangetragen werden.

Wir Freiheitlichen haben dann in diesem Zusammenhang den Antrag gestellt, Umweltgemeinderäte auch im Burgenland zu installieren, weil sie enorm wichtig für die Aufgabe der Landesumweltanwaltschaft sind.

Diesem Antrag wurde auch schlussendlich Rechnung getragen. Wir haben uns sehr darüber gefreut - ich sage das bewusst hier -, weil ich glaube, dass damit gerade für

die Umwelt ein wichtiger Schritt gesetzt wurde. Natürlich sind Verbesserungen immer möglich, und natürlich muss man erst schauen, wie weit Umweltgemeinderäte auch tatsächlich ihrer Aufgabe nachkommen oder nachkommen können.

Unbestritten ist es, dass es bereits zum damaligen Zeitpunkt in manchen Gemeinden Ausschüsse gegeben hat, denen die Umwelt besonders am Herzen gelegen ist.

Ich glaube, dass wir selbstverständlich alle aufgefordert sind, der Umwelt und der Erhaltung unserer Umwelt auch in Zukunft breiten Raum einzuräumen. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, war ich froh, dass dieser Antrag auch schlussendlich beschlossen wurde.

Es muss aber in der Deutlichkeit auch betont werden, dass es natürlich ein Unterschied ist, ob es in einer Gemeinde aus Goodwill einen Umweltausschuss gibt, der sich um Umweltbelange annimmt, oder ob es in der Gemeindeordnung verankert einen Umweltgemeinderat gibt, der diese Kompetenzen auch tatsächlich wahrzunehmen hat. Ich sage und betone das „hat“, weil er natürlich damit auch eine gewisse Verpflichtung übertragen bekommt. Diese Verpflichtung wahrzunehmen ist einerseits eine schöne Aufgabe, aber andererseits auch, wie gesagt, eine Verpflichtung im Sinne unserer Umwelt und der Erhaltung dieser.

Aus diesem Grund haben wir dann auch im Gesamtpaket bei den Verhandlungen zur Landesumweltschutzbehörde so manchen Kompromiss geschlossen und so manches auch mitgetragen, das vielleicht im Einzelfall nicht unbedingt unseren Vorstellungen im Konkreten entsprochen hat. Es besteht die Politik aus Kompromissen. In der Sache selber, glaube ich, dass wir damals insgesamt ein gutes Gesetz beschlossen haben und einen guten Wurf gelandet haben.

Die Landesumweltschutzbehörde ist ein wichtiger Faktor in diesem Land - davon bin ich überzeugt worden -, insbesondere dann, wenn auch dementsprechend qualifizierte Personen diese Aufgabe ausführen. Ich glaube auch, dass bei der Personenwahl, bei allen Diskrepanzen und bei allen unterschiedlichen Meinungen, die es gegeben hat, eine gute Wahl schlussendlich getroffen wurde.

Es wurde - meiner Meinung nach - auch der Wichtigkeit der Umweltgemeinderäte entsprochen, dass sich die beiden Regierungsparteien, die größeren Fraktionen, entschlossen haben, die in ihrem Fraktionsbereich, im Rahmen der SPÖ und der ÖVP, angesiedelten Umweltgemeinderäte speziell zu schulen, genauso wie wir natürlich, dort, wo wir Umweltgemeinderäte haben, auch diese mit den Belangen der Umwelt besonders vertraut machen. Ich glaube, dass das eine Aufgabe ist, die von allen hier in diesem Landtag vertretenen Parteien ernst und auch wichtig zu nehmen ist.

In diesem Zusammenhang ist uns Freiheitlichen aber dann aufgefallen, dass es leider Gottes auf Grund des Stadtrechtes der Freistädte Rust und Eisenstadt vergessen wurde - ich glaube, dass es wirklich vergessen wurde -, auch hier Umweltgemeinderäte zu installieren.

Wir haben dann diesen Antrag eingebracht und haben gleichzeitig auf Mängel im Bereich des Stadtrechtes in Bezug auf „Allfälliges“ hingewiesen. Wir haben damals die Wichtigkeit dieser Umweltgemeinderäte mehrfach herausgestrichen, in der Begründung

des Antrages, aber auch im Rahmen von mehreren Pressekonferenzen, und haben auch gleichzeitig auf politische Defizite im Bereich des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ hingewiesen.

Ich glaube, es ist auch im Bereich der Freistadt Eisenstadt und im Bereich der Freistadt Rust enorm notwendig, derartige Gemeinderäte zu installieren. Wir haben damals auch darauf hingewiesen, dass dieser Umweltgemeinderat dem Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen hat, wie es eben auch in der geänderten Gemeindeordnung vorgesehen ist, und er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignete Vorschläge zu erstatten.

Ich glaube, dass dieser Antrag sehr gut und sehr durchdacht war und war daher etwas betrübt - ich sage das so -, als dieser Antrag dann verträgt und nicht beschlossen wurde. Gleichzeitig - und das wurde hier von meiner Vorrednerin erwähnt - wurde auch darauf hingewiesen, dass es gerade beim Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ ebenfalls Defizite im Bereich des Stadtrechtes der Freistädte gibt.

Wenn ich davon ausgehe, dass gerade mit dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ laut Gemeindeordnung ein enorm wichtiger Tagesordnungspunkt angesiedelt ist, so darf dieser Tagesordnungspunkt niemals von der Tagesordnung gesetzt werden. Er muss bei jeder Sitzung auf der Tagesordnung sein. Er muss den Gemeinderäten immer die Möglichkeit geben, auch Punkte zu erörtern, die vielleicht wichtig, manches Mal auch für den betreffenden Bürgermeister unangenehm sind. Er bietet demokratiepolitisch eine ganz wichtige und breite Diskussionsbasis. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, war uns dieser Punkt auch besonders wichtig.

Wie gesagt, ich war dann etwas betrübt, als dieser Antrag verschoben wurde, auf die - ich möchte nicht sagen - lange Bank geschoben wurde, denn so lange war die Bank Gott sei Dank nicht. Es wurden dann Anträge auf Änderungen dieses Stadtrechtes sowohl seitens der Sozialdemokratischen Partei wie auch der Österreichischen Volkspartei eingebracht, wo man über unseren Antrag hinausgegangen ist und auch die KEG im Stadtrecht verankern wollte.

Ich nehme das als solches zur Kenntnis, möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass gerade die KEG heute vielleicht nicht mehr so aktuell sind, wie sie vielleicht noch vor einem Jahr in den Diskussionen waren und dass die KEG innerhalb der Europäischen Union auf Grund der Maastricht-Kriterien diskussionsbedürftig, um nicht zu sagen umstritten sind. Ich habe Bedenken, ob sie seitens der Europäischen Union in dieser Form auch tatsächlich anerkannt und genehmigt werden.

Ich habe mir trotzdem gewünscht - und habe daher unseren Antrag nicht zurückgezogen -, dass dieser Antrag auch tatsächlich aufscheint. Dass dieser Antrag, ursprünglich von den Freiheitlichen, in Bezug auf die Umweltgemeinderäte und in Bezug auf ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Dr. Salzl, auf Ihren eigenen Wunsch darf ich Sie nach zehn Minuten unterbrechen. (*Zwiegespräche in den Reihen*)

Der Herr Abgeordnete hat gewünscht, nach zehn Minuten unterbrochen zu werden, er möchte nämlich seine Rede abschließen. Damit darf ich dem nächsten Redner das Wort erteilen.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ) (*fortsetzend*): Danke Herr Präsident. Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Ich habe das auch gesagt. Ich bedanke mich fürs Zuhören und wünsche mir trotzdem, dass dieser Antrag als freiheitlicher Antrag aufliegt.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter.

Ich darf nunmehr zum ersten Mal dem Herrn Abgeordneten Rohr das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter. (*Allgemeiner Beifall*)

Abgeordneter **Rohr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie bereits angesprochen, habe ich heute das erste Mal die Möglichkeit, vor diesem Haus das Wort zu ergreifen. Ich werde mich bemühen, in der Zeit kurz und in der Sache soweit als möglich aufrichtig zu sein. (*Allgemeine Heiterkeit*)

Ich darf beginnen mit der Feststellung, dass als Grundlage für ein funktionierendes Arbeiten in unseren Gemeinden die Burgenländische Gemeindeordnung ist. Mit der Änderung unserer Gemeindeordnung durch das Landesverfassungsgesetz LGBl.Nr. 67/2002 wurden die Gemeinden verpflichtet einen Umweltgemeinderat zu wählen.

Dieser Umweltgemeinderat wurde aber nicht installiert, um Leute bewusst zu ärgern, Menschen zu verfolgen und anzuzeigen, sondern um einen Ansprechpartner zu haben, der bei der Aufklärung und bei der Informationsarbeit in den Gemeinden behilflich ist und seine Arbeit darin sieht.

Diese umfassenden Aufgaben kann der Umweltgemeinderat aber nur positiv erfüllen, wenn er das notwendige Rüstzeug, das Wissen und auch die Einstellung zu dieser Arbeit hat. Daher meine ich, ist es wichtig und wertvoll, diese Personen speziell auszubilden, sie zu sensibilisieren, um ihren Auftrag, die Umwelt zu schützen, auch nachkommen zu können.

Dies traf aber nicht für die beiden Freistädte Rust und Eisenstadt zu. Mit dem Beschluss der vorliegenden Novelle des Ruster und Eisenstädter Stadtrechtes sollen nun auch die gleichen Bestimmungen für diesen beiden Gemeinden erreicht werden. Der Umweltgemeinderat ist ein Organ, das den Bürgermeister in Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen hat. Seine Verpflichtung zur Erstattung von Berichten und Erarbeitung von Vorschlägen in Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes bedeutet insbesondere, dass ihm die laufende Evolution der Aufgaben und Maßnahmen der Gemeinde auf diesem Gebiet obliegt.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Evolution hat er Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen der Soll-Stand des Umweltschutzes in der Gemeinde erreicht werden könnte. Er hat dieses dem Bürgermeister zu unterbreiten. Durch diese Änderung entstehen dem Land oder den Freistädten keine Kosten! (*Zwiesgespräche bei den Abgeordneten*) Der Gemeinderat kann aber den Umweltgemeinderat nach dem Burgenländischen Gemeindebezügegesetz einen laufenden Bezug zukommen lassen. Dies liegt jedoch im Ermessen des Gemeinderates.

In dieser Novelle ist weiters festgehalten, dass die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung mit dem Punkt „Allfälliges“ abzuschließen ist. Damit soll nun gewährleistet sein, dass die Gemeinderatsmitglieder in der Sitzung auch solche Angelegenheiten zur Sprache bringen können, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Unter diesem Tagesordnungspunkt können die Mitglieder des Gemeinderates in Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches auch Anfragen an den Bürgermeister und an die Mitglieder des Stadtsenates richten, die nicht einen Tagesordnungspunkt betreffen.

Ein weiterer Punkt: Derzeit unterliegen Rechtsgeschäfte der Gemeinde, die die Errichtung und den Beitritt von beziehungsweise zu wirtschaftlichen Unternehmungen zum Gegenstand haben, der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Änderungen von Gesellschaftsverträgen sind als solche nicht genehmigungspflichtig. Durch eine nachträgliche, derzeit nicht genehmigungspflichtige Änderung eines diesbezüglichen Rechtsgeschäftes kann jedoch eine übermäßige Belastung der Gemeinden entstehen, die die Einhaltung der Stabilitätskriterien gefährden könnten.

Mit dieser Gesetzesnovelle soll die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht auf jene Gemeinderatsbeschlüsse ausgedehnt werden, mit denen die Freistädte bei ausgegliederten Unternehmungen dann über den ursprünglichen Gründungs- und Beitrittsvertrag hinaus höhere finanzielle Verpflichtungen eingehen könnten.

Diese Ausstellung des Genehmigungstatbestandes soll dazu beitragen, dass die Ziele der Haushaltskoordinierung eingehalten und Sanktionslasten, die infolge von Überschreitungen der im Österreichischen Stabilitätspakt festgelegten Defizitquote den Freistädten auferlegt werden könnten, hintangehalten werden. Unmittelbar sind mit dieser Änderung keine Kosten verbunden. Jeder zusätzliche Genehmigungstatbestand bewirkt eine geringere Erhöhung der Verwaltungsaufgaben der Freistädte und der zuständigen Abteilung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.

Eine zusätzliche und erhöhte Sicherheit rechtfertigt diese Überlegungen. Daher werden wir diesen Punkten die Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall*)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich wünsche Ihnen auch zukünftig, dass Sie so (*Allgemeine Heiterkeit*) aufrichtige Debattenbeiträge in diesem Hohen Haus leisten.

Ich darf als Nächstem dem Herrn Abgeordneten Schmid das Wort erteilen.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schmid** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, über die Änderungen der Burgenländischen Gemeindeordnung und der Stadtrechte der beiden Freistädte Eisenstadt und Rust, die uns zur Beschlussfassung vorliegen, wurde bereits einiges gesagt. Ich darf vielleicht vor Beginn auf die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Krojer eingehen.

Ich glaube, der beste Umweltgemeinderat in einer Gemeinde ist die Bevölkerung selbst. Das weiß, glaube ich, jeder Bürgermeister. Wenn irgendein Umweltschaden in der Gemeinde entstanden ist, haben sie sofort den Anruf der Bürger. Ich glaube, wenn man von Kompetenzen spricht, so wird es genauso in Ausschüssen beraten werden, aber der Gemeinderat wird im Endeffekt den Beschluss fassen, was hier zu geschehen hat.

Aber, ich kann heute als Gemeindevertreter sagen, dass diese den Änderungen und Gesetzesnovellierungen sicherlich uns Vertreter der Gemeinden wenig Kopfzerbrechen machen und, so glaube ich, daher auch außer Streit stehen sollten. Das traf sicherlich in den letzten Jahren nicht für jede Novellierung in der Gemeindeordnung zu. Gab es doch in letzter Zeit geteilte Auffassungen über gesetzliche Maßnahmen, die vor allem den Lebensnerv unserer Kommunen im ländlichen Raum besonders schmerzlich trafen und eine positive Gemeindegemeinschaft oft auf eine harte Probe stellten.

Ich glaube, dass die Verantwortlichen in den Gemeinden stets bemüht sind, sich für eine gute Entwicklung im Sinne der Bürger einzusetzen und auch danach zu handeln. Das ist ihnen bis heute auf vorbildliche und ausgezeichnete Weise gelungen.

Gerade die Gemeinden sind der Garant für hohe Lebensqualität, Wohlstand und soziale Sicherheit in unserem Lande und Staate. Der Staat hat zudem auch dafür zu sorgen, dass die Leistungen der sogenannten Daseinsvorsorge, die für uns Gemeinden sicher auch sehr wichtig sind, auch erbracht werden können.

Aus diesem Grunde war erst vor kurzem die einstimmige Annahme eines Dringlichkeitsantrages hier im Hohen Haus, zur Eindämmung der Liberalisierung von Dienstleistungen, wie sie das GATS als Abkommen der Welthandelsorganisation WTO anstrebt, eine wichtige, ich glaube, für uns Kommunen sogar eine überlebenswichtige politische Willensäußerung im Interesse unserer Gesellschaft und im Sinne einer funktionierenden Grundversorgung in unseren Gemeinden.

Dass hier im Konsens mit den Kommunen gehandelt wurde, beweisen bereits die zahlreichen Resolutionen in den Gemeinderäten, in denen die Sorge, um die Erhaltung der Lebensqualität und die Beeinträchtigung der Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand zum Ausdruck kommt, wenn sich Nationalrat und Regierung gegen die GATS-Bestrebungen nicht mit aller Kraft zur Wehr setzen.

Wir Kommunalpolitiker bleiben hellhörig, wenn es darum geht, unsere Aufgabenbereiche einzuschränken und werden daher die GATS-Verhandlungen mit großem Interesse weiter verfolgen. Wir werden aber auch unser Wort erheben, wenn es zu Beeinträchtigungen des finanziellen Spielraumes der Gemeinden kommt, weil wir uns allein dem Wohl der Bürger verpflichtet fühlen.

Die drei Novellierungen, die heute zur Beschlussfassung anstehen, stellen hingegen eine Harmonisierung von Gemeindeordnung und Stadtrechten dar, und sollten bundesweit sogar Modellcharakter haben. Es gibt erst in Kärnten als dem einzigen Bundesland den Tagesordnungspunkt „Allfälliges“. Wir werden das zweite Bundesland sein. Sie beinhalten auch einen Schutz vor Überlastung der Gemeindefinanzen bei der Übernahme zusätzlicher Anteile an wirtschaftlichen Unternehmen als Folge eines höheren Haftungsrisikos.

Die Einführung, die heute schon oft betont wurde, des Umweltgemeinderates und des verpflichtenden Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ bei Gemeinderatssitzungen im Eisenstädter und Ruster Stadtrecht stellen eine Harmonisierung mit der Burgenländischen Gemeindeordnung dar und erhöhen die politische Mitwirkung im Gemeinderat der beiden Freistädte.

Die verfassungsmäßige Verankerung, sowohl in der Burgenländischen Gemeindeordnung als auch in den beiden Stadtrechten, betreffend die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht, soll wenn Gemeinden bei Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen einen höheren Gesellschaftsanteil übernehmen und damit der Haftungsanteil wächst, gewährleisten, dass die Ziele der Haushaltskoordinierung eingehalten werden. Auch sollen damit Sanktionslasten als Folge von Überschreitungen der im Stabilitätspakt festgehaltenen Defizitquoten verhindert werden.

Bisher bezog sich die aufsichtsbehördliche Genehmigung lediglich auf die Errichtung und nicht auf die Erweiterung solcher Gesellschaftsverträge. Da jedoch Änderungen zu einer übermäßigen Belastung der Gemeinde führen könnten, ist diese vorliegende Ergänzung sinnvoll und auch notwendig. Die SPÖ-Landtagsfraktion steht zu diesem Novellierungspaket, weil eine Angleichung von Stadtrechten mit der Gemeindeordnung erreicht wird, weil es die demokratische Mitgestaltung in beiden Freistädten erhöht und vor Mehrbelastungen der Gemeindehaushalte schützt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl das Wort zu einer kurzen Darstellung.

Bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Steindl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ein Dankeschön für das Signal, dass alle vier Parteien hier im Burgenländischen Landtag dieser Änderung der Gemeindeordnung zustimmen werden.

Es stimmt, Herr Kollege Salz, die Installierung der Umweltgemeinderäte im Stadtrecht und auch der Punkt, Allfälliges, wurden vergessen und werden jetzt nachgeholt. Ich möchte aber auf diese beiden Dinge gar nicht eingehen, sondern mir scheinen die finanztechnischen Möglichkeiten der Gemeinden sehr wichtig zu sein, nämlich, dass die Gemeinden auch außerhalb des Budgets sinnvolle Möglichkeiten finden, Investitionen durchzuführen.

Denn eines muss man den burgenländischen Gemeinden lassen, sie weisen eine hohe Budgetdisziplin auf. Sie versuchen wirklich sehr sorgsam mit den Einnahmen umzugehen. Wir haben bis jetzt immer wieder einen Maastricht-Überschuss erwirtschaften können. Zuletzt im Jahre 2001, die Zahlen 2002 liegen mir noch nicht vor, mit einem Plus von 22 Millionen Euro.

Damit leisten die Länder und die Gemeinden den größten Beitrag zum Nulldefizit oder zum angestrebten Nulldefizit insgesamt. Wenn man berücksichtigt, dass die burgenländischen Gemeinden als großer Wirtschaftsfaktor über 3.000 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und über 100 Millionen Euro jährlich investieren, dann zeigt sich natürlich, welche Wirtschaftskraft hier in den Gemeinden des Landes steckt.

Wenn man die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse betrachtet, dann sind unsere Gemeinden, im Vergleich zu den anderen Gemeinden anderer Länder, Musterschüler. Sie erreichen immer wieder mehr, nämlich, wir bekommen seit 1998

Rechungsabschlüsse, die in Summe positiv sind. Das heißt sie liegen über dem Nulldefizit.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Gemeindeabteilung ist hervorragend. Ich möchte mich auch bei meiner Gemeindeabteilung dafür bedanken. Sie ist eine wichtige Service- und Informationsstelle.

Ich möchte aber auf ein Problem eingehen: Die Volkszählung 2001 hat gezeigt, dass es 100 Verlierergemeinden gibt. Diese gehen quer durch alle Bezirke. Sie sind im Bezirk Neusiedl genauso angesiedelt, wie in Eisenstadt bis hin in den Bezirk Jennersdorf. Wir sind gerade dabei, wir heißt, der Kollege Bieler und meine Wenigkeit, hier einen Ausgleich über die Bedarfszuweisungen zu erarbeiten. Wir werden das Modell natürlich rechtzeitig auch dem Burgenländischen Landtag vorstellen.

Wichtig ist mir, dass es über GmbH, über KEG und sonstige Trägerschaften, möglich ist, zusätzliche Aktivitäten zu entwickeln. Es gibt jetzt bereits 20 GmbH und insgesamt zehn KEG in den burgenländischen Kommunen. Da war es mir wichtig, dass wir auch die Möglichkeit haben, hier Einsicht zu nehmen, wenn sich ein Rechtsgeschäft ändert. Man braucht bekannterweise für den Abschluss, für die Gründung einer KEG, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Wenn sich aber im Geschäft etwas ändert, dann hatten wir nicht die vollen Informationen. Mit dieser Änderung der Gemeindeordnung wäre das nun gewährleistet.

Auf ein kleines Problem möchte ich auch noch eingehen. Ich versuche hier im Bereich der Schulbauten und der Kindergartenbauten auch als sogenannter Anwalt der Gemeinden aufzutreten, denn, wie Sie wissen, gab es vor der Umstellung von einem Zinszuschuss zu einem Zweckzuschuss eine Zinsstützung seitens des Landes. Das heißt, wenn eine Gemeinde eine Schule oder einen Kindergarten neu beziehungsweise umgebaut hat, dann hat sie dafür ein Darlehen bei der Bank Burgenland mit einer Verzinsung von vier Prozent aufnehmen können. Alles, was darüber war, hat das Land getragen.

Nun wissen wir, aufgrund der Zinssituation, dass der aktuelle Zinssatz derzeit weit unter vier Prozent liegt. Bei 3,7 Prozent lag er im Zeitraum zwischen dem 1. März 2003 bis zum 31. August 2003. Das kann man zumindestens jetzt schon prognostizieren. Soweit ich das verfolgen kann, wird dieser Satz auch in den nächsten Monaten noch fallen. Daher haben wir bereits Kontakt mit der Bank Burgenland aufgenommen, dass dieser Zinsvorteil den einzelnen Gemeinden auch weitergegeben wird.

Leider Gottes habe ich hier eine eher negative Rückmeldung seitens der Bank Burgenland bekommen. Ich werde aber nicht locker lassen und habe mich diesbezüglich bereits mit dem Herrn Finanzreferenten zusammengesprochen. Wir werden hier Gespräche führen, damit wir diesen Zinsvorteil, den es jetzt am Markt gibt, an die Gemeinden weitergeben können.

In diesem Sinne nochmal ein Dankeschön. Zum Schluss möchte ich auf ein *(Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl hält diese Broschüre in die Höhe)* Finanzierungshandbuch verweisen. Das habe ich allen Gemeinden zur Verfügung gestellt, denn es geht ja nicht nur jetzt um die Kommanditerwerbsgesellschaft, sondern es geht auch darum: Wie kann man Leasing optimal durchführen? Wie kann man Contracting aufbauen, Gebäudecooling, Baulandreservemodelle erarbeiten, Betreibermodelle,

Facilityleasing und sofort. Also, hier gibt es eine Vielfalt und Facetten von Möglichkeiten, wie man in Zukunft wichtige Vorhaben finanzieren kann. All das ist in dieser Broschüre enthalten. Ich glaube, dass wir heute mit dem Beschluss auch eine wichtige Grundlage für die Finanzierungskraft der Gemeinden schaffen werden. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Wortmeldungen meine Damen und Herren liegen keine mehr vor. Die Herren Berichterstatter haben das Schlusswort. Herr Landtagsabgeordneter Thomas ist Berichterstatter zum 4., 5. und 6. Punkt der Tagesordnung.

Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Thomas: Ich verzichte zu allen drei Punkten!)*

Herr Abgeordneter Dr. Salzl ist Berichterstatter zum 7. Punkt der Tagesordnung.

Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Salzl: Ich verzichte!)*

Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die vier Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 4. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 526, mit dem das Ruster Stadtrecht geändert wird, Zahl 18 - 333, Beilage 533.

Hohes Haus! Da es sich bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Ruster Stadtrecht geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über den 5. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 527, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht geändert wird, Zahl 18 - 334, Beilage 534.

Da es sich auch bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 528, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, Zahl 18 - 335, Beilage 535.

Auch bei dieser Vorlage gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung eines Landesverfassungsgesetzes.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Als Nächstes erfolgt die Abstimmung über den 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 499, betreffend eine Änderung des Stadtrechtes der Freistädte Eisenstadt und Rust, Zahl 18 - 318, Beilage 536.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Bericht des Rechtsausschusses ist somit mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Änderung des Stadtrechtes der Freistädte Eisenstadt und Rust ist somit mehrheitlich abgelehnt.